



Anhang zur Studienordnung

Musikwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: konsekutiv

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtung Musikwissenschaft Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft setzt 48 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse gemäss untenstehender Tabelle erhalten Auflagen und/oder Bedingungen:

Erwartete Abdeckung von Inhaltsbereichen	Erwartete Kompetenzen	In den Bedingungen/Auflagen zu erwartende Modultypen
Einführung in die Musikwissenschaft	Musikwissenschaftliche Grundkenntnisse im Umfang von 15 ECTS Credits: - Musikwissenschaftliches Arbeiten - Satzlehre I - Musik, Ästhetik, Kultur	P
Musikalisch-systematische Grundlagen	Solide Kenntnisse musikalisch-systematischer Grundlagen im Umfang von 15 ECTS Credits, darunter: - Satzlehre II - Einführung in die musikalische Analyse - Analytische Hörpraxis	P, W
Musikhistorische Grundlagen	Leistungen aus dem Bereich der musikhistorischen Grundlagen im Umfang von 6 ECTS Credits, darunter: - Einführung in die Musikgeschichte bis 1600	P, W
Musikwissenschaftliche Themen	Leistungen aus dem Bereich Musikwissenschaftliche Themen im Umfang von 6 ECTS Credits	W
Spracherwerb	Lateinkenntnisse im Umfang von 6 ECTS: - Grundlagen Latein	P

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Musikwissenschaft bzw. im Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft der Universität Zürich.



Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 90 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Musikwissenschaft müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Historisch-systematische Vertiefung und Kulturgeschichte	mind. 12 ECTS Credits	W
Musikwissenschaftliche Methoden und Interdisziplinarität	mind. 18 ECTS Credits	W

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
